Mandanten-Fragebogen in Erbangelegenheiten

Der Mandant						
Vorname, Name						
Anschrift						
Erreichbarkeit: Telefon (Zuhause/Büro), ggf. Fax, E-Mail						
Geburtsdatum / -ort						
Staatsangehörigkeit						
Bevorzugter Kommunikationsweg	 persönliches Gespräch Telefon Post E-Mail 					
Angaben zu der / dem Verstorbenen						
Vorname, Name						
Geburtsdatum / -ort						
Sterbedatum/ -ort						
Letzter Wohnsitz						
Staatsangehörigkeit						
Familienstand						
Ihr Verhältnis zu der / dem Verstorbenen						

Wann	Wann und wie haben Sie von dem Todesfall erfahren?					
	tliche Angaben zum Nachlass: he Dokumente haben Sie / gibt es (schon)?					
	eit vorhanden: bitte Kopien beifügen –					
1	Testament(e)					
E	Erbvertrag					
E	Eröffnungsprotokoll des Nachlassgerichts					
E	Erbschein					
E	Einsetzung eines Testamentsvollstreckers					
(Gerichtsbeschluss über Nachlassverwaltung					
1	Nachlassverzeichnis					
A	Ausgefüllter Wertermittlungsbogen des Nachlassgerichts					
E	Erbschaftsteuererklärung					
١	Vermögensaufstellung der beteiligten Banken					
E	Bankvollmacht					
	Sonstige Vollmacht über den Tod hinaus					
ŀ	Klage(n) / Gerichtsurteil(e)					
(Geburtsurkunde(n)					
ŀ	Heiratsurkunde(n) / Scheidungsbeschluss bzwurteil(e)					
	Sterbeurkunde(n)					
P	Anspruchsschreiben von Nachlassgläubigern					
P	Anspruchsschreiben von Pflichtteilsberechtigten					
P	Anspruchsschreiben von Vermächtnisnehmern					
(Grundbuchauszug					
	Gesellschaftsvertrag (oHG, KG, GmbH, etc.)					
Beson	derheiten ?					

Inhaltliche Angaben zum Nachlass - bitte mit Wertangaben / vorhandenen Belegen / ggf. Schätzung -						
Nachlassvermögen in Deutschland		Bankguthaben				
		Depot / Wertpapiere				
		Grundstück(e), Eigentumswohnung(en), sonstige Immobilien				
		Unternehmen				
		Gesellschaftsanteile				
		Steuererstattungsansprüche				
		Anteil(e) an Erbengemeinschaft(en)				
		Schmerzensgeld				
Nachlassvermögen in		Bankguthaben				
		Depot / Wertpapiere				
		Grundstück(e), Eigentumswohnung(en), sonstige Immobilien				
		Unternehmen				
		Gesellschaftsanteile				
		Steuererstattungsansprüche				
		Anteil(e) an Erbengemeinschaft(en)				
		Schmerzensgeld				

Angaben zum Ehepartner (auch geschiede Verstorbenen - bitte bei mehreren Ehepartne	• • • • • • • • • • • • • • • • • • •
Name, Vorname	
Geburtsdatum / -ort	
Hochzeitsdatum / -ort	
ggf. Scheidungsdatum	
ggf. Sterbedatum / -ort	
ggf. aktuelle Adresse	
Staatsangehörigkeit zum Zeitpunkt der Hochzeit	
Staatsangehörigkeit am Todestag	
Gab es einen notariellen Ehevertrag?	 □ nein □ ja (bitte Kopie beifügen oder Angaben dazu, wo sich eine Kopie befinden könnte)
Gab es ein gemeinsames Testament?	 □ nein □ ja (bitte Kopie beifügen oder Angaben dazu, wo sich eine Kopie befinden könnte)
Besonderheiten?	
Angaben zu Kindern der/des Verstorbenen	(auch nichtehelich, adoptiert, vorverstorben etc.)
Name, Vorname	
Adresse	
Geburtsdatum / -ort	
Staatsangehörigkeit	
Ggf. Sterbedatum / -ort	
Hatte das vorverstorbene Kind eigene Kinder?	□ nein□ ja (bitte entsprechende Angaben zu diesen Kindern auf Extrablatt)
Besonderheiten	

 □ nein □ ja (bitte entsprechende Angaben zu diesen Kindern auf Extrablatt)
eteiligten

Bin ich Ihnen empfohlen worden oder hat meine Werbung Sie angesprochen? Wenn ja, wer/wo/wann?

Fanden Sie den Fragebogen hilfreich oder lästig? Möchten Sie eine Anregung dazu geben?

Zum guten Schluss noch die obligatorische Aufklärung über die Kosten: Diese sind gesetzlich geregelt und richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG). Die Höhe anwaltlicher Vergütung richtet sich gesetzlich nach dem Gegenstandswert. Welche Gegenstandswerte sich aus Ihren Anliegen ergeben, wird Inhalt unserer Besprechung sein.

a) Die außergerichtlichen Kosten für die Beratung und auch für die außergerichtliche Korrespondenz mit der Gegenseite trägt der Mandant aus eigenen Mitteln. Eine Ausnahme gilt nur dann, wenn der Mandant die Voraussetzungen der Inanspruchnahme von Beratungshilfe erfüllt. Ob dies für Sie in Betracht kommt, klären Sie bitte mit dem für sie örtlich zuständigen Amtsgericht, wo sie einen Antrag auf Bewilligung von Beratungshilfe stellen Sie bitte, bevor sie zu der ersten Besprechung in meine Kanzlei kommen.

Erteilt das Amtsgericht Ihnen auf Ihren Antrag hin den Beratungshilfeschein, kann der Anwalt seine Gebühren für die außergerichtliche Tätigkeit mit der Landesjustizkasse abrechnen. Sie zahlen an den Anwalt eine einmalige Gebühr i.H.v. 15,- €.

Erfüllen Sie die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme von Beratungshilfe nicht, sind sie verpflichtet die Kosten sowohl für die Erstberatung als auch das Betreiben des Geschäfts (konkret die Kommunikation mit der Gegenseite) aus eigenen Mitteln zu bestreiten. Der Gegenstandswert und die Höhe der Gebühren richten sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG).

b) Wird ein Gerichtsverfahren betrieben, besteht die Möglichkeit der Beantragung von **Verfahrenskostenhilfe (VKH)** / **Prozesskostenhilfe (PKH)**. Dieser Antrag wird vom Anwalt gestellt.

Ein Informationsblatt, welche Voraussetzungen für die Beantragung von Verfahrenskostenhilfe vorliegen müssen, welche Verpflichtungen ihrerseits für den Fall der Bewilligung von Verfahrenskostenhilfe auch nach Beendigung des Gerichtsverfahrens gegenüber der Landesjustizkasse eingehalten werden müssen und wie lange und was daraus möglicherweise folgen kann finden Sie auf meiner Webseite über Prozesskostenhilfe.

Allerdings bleibt immer ein gewisses Kostenrisiko:

- 1) der Richter kann die Erfolgsaussicht verneinen gilt nicht bei Scheidungen
- 2) das Gericht kann binnen der nächsten vier Jahre Kosten rückfordern, wenn Sie vermögend geworden sind oder Raten zahlen können
- 3) Kosten der Gegenseite, die Ihnen auferlegt werden, werden nicht von der VKH übernommen.

Für die **Beantragung der VKH** erhält der Anwalt vom eigenen Mandanten eine 1,0 Gebühr aus dem vorläufigen Gegenstandswert des Gerichtsverfahrens, also beispielsweise dem dreifache Nettogehalt beider Eheleute zusammengerechnet anlässlich der Scheidung; oder aber des eingeklagten Unterhalts (s. aktuelle <u>RVG Gebührentabelle</u>, auch im Anhang).

Nach diesem (vorläufigen) Gegenstandswert berechnet sich unter Zugrundelegung des RVG die 1,0 Gebühr zuzüglich Auslagenpauschale und Mehrwertsteuer für die Beantragung von

VKH / PKH für den eigene Mandanten und ist vom eigenen Mandanten, für den die VKH beantragt wird, aus eigenen Mitteln an den eigenen Anwalt zu bezahlen und zwar unabhängig davon, ob dem Mandanten später durch das Gericht VKH bewilligt wird oder nicht. Dieser Betrag wird, wenn er gezahlt wurde, später bei der Abrechnung des Anwalts gegenüber der Landesjustizkasse (LJK) angegeben, und führt somit zu einer Anrechnung dieser bereits erfolgten Zahlung (netto) des eigenen Mandanten auf die grundsätzlich von ihm zu zahlenden Wahlanwaltsgebühren und damit auf seine originäre Zahlungsverpflichtung gegenüber seinem Anwalt. Der Mandant reduzierter durch diese Zahlung also seine abschließende Zahlungspflicht gegenüber dem eigenen Anwalt.

Wird das Gerichtsverfahren, für welches für den Mandanten VKH beantragt wurde gewonnen, und der Gegner muss alle Kosten tragen, auch die des eigenen Anwalt des Mandanten, dann erhält der Mandant über die **Erstattung der Kosten durch den Gegner** diese von ihm vorverauslagt 1,0 Gebühr zurück.

Werden die Gebühren des Anwalts für die Vertretung des eigenen Mandanten aufgrund bewilligter VKH von der LJK bezahlt, bspw. weil man sich darauf verständigt hat, dass jeder seine Anwalt selbst bezahlt oder aber der Mandant das Gerichtsverfahren verliert, werden i.d.R. dieser Zahlung seitens der LJK die bereits vom Mandanten an den Anwalt oder die Anwältin bezahlte 1,0 Gebühr (netto) nicht bei den geringeren VKH-Gebühren, wohl aber bei den Wahlanwaltsgebühren berücksichtigt, also von dem Zahlbetrag in Abzug gebracht und als vom eigenen Mandanten bereits erbrachte Zahlung auf die Gebühren des Anwalts berücksichtigt.

Grundsätzlich gilt: bewilligte und in Anspruch genommene VKH ist ein zinsloses Darlehen für den Mandaten. Der Mandant wird nach Abschluss des Gerichtsverfahrens 48 Monate in regelmäßigen Abständen überprüft, ob er die von der LJK vorverauslagten Gebühren zurückzahlen kann. Die von ihm an den eigenen Anwalt bezahlte 1,0 Gebühr wird dabei (netto) berücksichtigt.

Möglichkeit der Honorarvereinbarung nach tatsächlichen Zeitaufwand

In diesem Fall wird der tatsächliche Aufwand, den die Anwältin im Zusammenhang mit dieser Akte und dem Mandat hat abgerechnet; also die Dauer der Besprechungen, Telefonate, Diktate, Schreibzeiten sowie die Vorbereitung von Schriftsätzen und Besprechungen bzw. Terminen durch das Aktenstudium. Darüber hinaus werden die Fahrzeiten zu auswärtigen Terminen bezahlt. Zugrunde gelegt wird ein mit dem Mandanten vereinbarter Stundensatz zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ort	Datum	
Unterschrift des Mandanten		

Anlage: Gebührentabelle zu § 13 Abs. 1 RVG

(Gültig ab 01.01.2021)

Beispiel zur Tabelle: Die Gebühr bei einem Gegenstandswert bis 500 Euro beträgt 49 Euro.

Wert bis	1,0	0,3	0,5	0,8	0,8	1,2	1,3	1,5	2,5
500	49,00	15,00*	24,50	36,75	39,20	58,80	63,70	73,50	122,50
1.000	88,00	26,40	44,00	66,00	70,40	105,60	114,40	132,00	220,00
1.500	127,00	38,10	63,50	95,25	101,60	152,40	165,10	190,50	317,50
2.000	166,00	49,80	83,00	124,50	132,80	199,20	215,80	249,00	415,00
3.000	222,00	66,60	111,00	166,50	177,60	266,40	288,60	333,00	555,00
4.000	278,00	83,40	139,00	208,50	222,40	333,60	361,40	417,00	695,00
5.000	334,00	100,20	167,00	250,50	267,20	400,80	434,20	501,00	835,00
6.000	390,00	117,00	195,00	292,50	312,00	468,00	507,00	585,00	975,00
7.000	446,00	133,80	223,00	334,50	356,80	535,20	579,80	669,00	1115,00
8.000	502,00	150,60	251,00	376,50	401,60	602,40	652,60	753,00	1255,00
9.000	558,00	167,40	279,00	418,50	446,40	669,60	725,40	837,00	1395,00
10.000	614,00	184,20	307,00	460,50	491,20	736,80	798,20	921,00	1535,00
13.000	666,00	199,80	333,00	499,50	532,80	799,20	865,80	999,00	1665,00
16.000	718,00	215,40	359,00	538,50	574,40	861,60	933,40	1077,00	1795,00
19.000	770,00	231,00	385,00	577,50	616,00	924,00	1001,00	1155,00	1925,00
22.000	822,00	246,60	411,00	616,50	657,60	986,40	1068,60	1233,00	2055,00
25.000	874,00	262,20	437,00	655,50	699,20	1048,80	1136,20	1311,00	2185,00
30.000	955,00	286,50	477,50	716,25	764,00	1146,00	1241,50	1432,50	2387,50
35.000	1036,00	310,80	518,00	777,00	828,80	1243,20	1346,80	1554,00	2590,00
40.000	1117,00	335,10	558,50	837,75	893,60	1340,40	1452,10	1675,50	2792,50
45.000	1198,00	359,40	599,00	898,50	958,40	1437,60	1557,40	1797,00	2995,00
50.000	1279,00	383,70	639,50	959,25	1023,20	1534,80	1662,70	1918,50	3197,50
65.000	1373,00	411,90	686,50	1029,75	1098,40	1647,60	1784,90	2059,50	3432,50
80.000	1467,00	440,10	733,50	1100,25	1173,60	1760,40	1907,10	2200,50	3667,50
95.000	1561,00	468,30	780,50	1170,75	1248,80	1873,20	2029,30	2341,50	3902,50
110.000	1655,00	496,50	827,50	1241,25	1324,00	1986,00	2151,50	2482,50	4137,50
125.000	1749,00	524,70	874,50	1311,75	1399,20	2098,80	2273,70	2623,50	4372,50
140.000	1843,00	552,90	921,50	1382,25	1474,40	2211,60	2395,90	2764,50	4607,50
155.000	1937,00	581,10	968,50	1452,75	1549,60	2324,40	2518,10	2905,50	4842,50
170.000	2031,00	609,30	1015,50	1523,25	1624,80	2437,20	2640,30	3046,50	5077,50
185.000	2125,00	637,50	1062,50	1593,75	1700,00	2550,00	2762,50	3187,50	5312,50
200.000	2219,00	665,70	1109,50	1664,25	1775,20	2662,80	2884,70	3328,50	5547,50
230.000	2351,00	705,30	1175,50	1763,25	1880,80	2821,20	3056,30	3526,50	5877,50
260.000	2483,00	744,90	1241,50	1862,25	1986,40	2979,60	3227,90	3724,50	6207,50

^{*}An sich 14,70 €; jedoch beträgt der Mindestbetrag einer Gebühr 15,00 € (§ 13 Abs. 2 RVG).

Wert bis	1,0	0,3	0,5	0,8	0,8	1,2	1,3	1,5	2,5
290.000	2615,00	784,50	1307,50	1961,25	2092,00	3138,00	3399,50	3922,50	6537,50
320.000	2747,00	824,10	1373,50	2060,25	2197,60	3296,40	3571,10	4120,50	6867,50
350.000	2879,00	863,70	1439,50	2159,25	2303,20	3454,80	3742,70	4318,50	7197,50
380.000	3011,00	903,30	1505,50	2258,25	2408,80	3613,20	3914,30	4516,50	7527,50
410.000	3143,00	942,90	1571,50	2357,25	2514,40	3771,60	4085,90	4714,50	7857,50
440.000	3275,00	982,50	1637,50	2456,25	2620,00	3930,00	4257,50	4912,50	8187,50
470.000	3407,00	1022,10	1703,50	2555,25	2725,60	4088,40	4429,10	5110,50	8517,50
500.000	3539,00	1061,70	1769,50	2654,25	2831,20	4246,80	4600,70	5308,50	8847,50
550.000	3704,00	1111,20	1852,00	2778,00	2963,20	4444,80	4815,20	5556,00	9260,00
600.000	3869,00	1160,70	1934,50	2901,75	3095,20	4642,80	5029,70	5803,50	9672,50
650.000	4034,00	1210,20	2017,00	3025,50	3227,20	4840,80	5244,20	6051,00	10085,00
700.000	4199,00	1259,70	2099,50	3149,25	3359,20	5038,80	5458,70	6298,50	10497,50
750.000	4364,00	1309,20	2182,00	3273,00	3491,20	5236,80	5673,20	6546,00	10910,00
800.000	4529,00	1358,70	2264,50	3396,75	3623,20	5434,80	5887,70	6793,50	11322,50
850.000	4694,00	1408,20	2347,00	3520,50	3755,20	5632,80	6102,20	7041,00	11735,00
900.000	4859,00	1457,70	2429,50	3644,25	3887,20	5830,80	6316,70	7288,50	12147,50
950.000	5024,00	1507,20	2512,00	3768,00	4019,20	6028,80	6531,20	7536,00	12560,00
1.000.000	5189,00	1556,70	2594,50	3891,75	4151,20	6226,80	6745,70	7783,50	12972,50
1.050.000	5354,00	1606,20	2677,00	4015,50	4283,20	6424,80	6960,20	8031,00	13385,00
1.100.000	5519,00	1655,70	2759,50	4139,25	4415,20	6622,80	7174,70	8278,50	13797,50
1.150.000	5684,00	1705,20	2842,00	4263,00	4547,20	6820,80	7389,20	8526,00	14210,00
1.200.000	5849,00	1754,70	2924,50	4386,75	4679,20	7018,80	7603,70	8773,50	14622,50
1.250.000	6014,00	1804,20	3007,00	4510,50	4811,20	7216,80	7818,20	9021,00	15035,00
1.300.000	6179,00	1853,70	3089,50	4634,25	4943,20	7414,80	8032,70	9268,50	15447,50
1.350.000	6344,00	1903,20	3172,00	4758,00	5075,20	7612,80	8247,20	9516,00	15860,00
1.400.000	6509,00	1952,70	3254,50	4881,75	5207,20	7810,80	8461,70	9763,50	16272,50
1.450.000	6674,00	2002,20	3337,00	5005,50	5339,20	8008,80	8676,20	10011,00	16685,00
1.500.000	6839,00	2051,70	3419,50	5129,25	5471,20	8206,80	8890,70	10258,50	17097,50
1.550.000	7004,00	2101,20	3502,00	5253,00	5603,20	8404,80	9105,20	10506,00	17510,00
1.600.000	7169,00	2150,70	3584,50	5376,75	5735,20	8602,80	9319,70	10753,50	17922,50
1.650.000	7334,00	2200,20	3667,00	5500,50	5867,20	8800,80	9534,20	11001,00	18335,00
1.700.000	7499,00	2249,70	3749,50	5624,25	5999,20	8998,80	9748,70	11248,50	18747,50
1.750.000	7664,00	2299,20	3832,00	5748,00	6131,20	9196,80	9963,20	11496,00	19160,00
1.800.000	7829,00	2348,70	3914,50	5871,75	6263,20	9394,80	10177,70	11743,50	19572,50
1.850.000	7994,00	2398,20	3997,00	5995,50	6395,20	9592,80	10392,20	11991,00	19985,00
1.900.000	8159,00	2447,70	4079,50	6119,25	6527,20	9790,80	10606,70	12238,50	20397,50
1.950.000	8324,00	2497,20	4162,00	6243,00	6659,20	9988,80	10821,20	12486,00	20810,00
2.000.000	8489,00	2546,70	4244,50	6366,75	6791,20	10186,80	11035,70	12733,50	21222,50